

das wochen blatt.

MARKT
WIGGENSBACH

13. Februar 2026

Nr. 7 · 100. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,70 Euro



Amtliches	S. 2
Soziales	S. 3
Bildung	S. 3
Politik	S. 4
Kulturelles	S. 6
Veranstaltungen	S. 6
Vereine	S. 6
Kirche	S. 7
Wissen vor Ort	S. 8
Infos und Hinweise	S. 9
Natur und Umwelt	S. 9
Anzeigen	S. 10

Titelbild: Edmund Abel





Nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Wiggensbach

Am Freitag, 20. Februar 2026, findet um 15.00 Uhr eine nicht-öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Sitzungssaal im WIZ, Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Straße 3, statt.

Gemeindeverwaltung, Bauhof und WIZ geschlossen!

Am Faschingsdienstag, 17. Februar, ganztägig sowie nachmittags am Aschermittwoch, 18. Februar, sind die Gemeindeverwaltung, der Bauhof und das WIZ geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Spielmobil 2026 – Betreuerinnen und Betreuer gesucht!

In der vorletzten Ferienwoche in den Sommerferien kommt vom 31. August bis 4. September wieder das Spielmobil nach Wiggensbach. Das Spielmobil ist eine mobile spielpädagogische Aktion des Kreisjugendrings und der kommunalen Jugendarbeit Oberallgäu. Jeweils für eine Woche macht das Spielmobil mit seinem Programm und Spielgeräten Station an einem Standort der Gemeinde. Für diese Aktion suchen wir wieder mind. vier motivierte und engagierte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die gerne mit Kindern zusammenarbeiten möchten und können. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Entschädigung von 60,- Euro pro Betreuungstag honoriert.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis spätestens 28. April im Rathaus bei Harald Ruf per E-Mail harald.ruf@wiggensbach.de oder unter Telefon 08370/9200-23.

Funkenfeuer in Ermengerst

Nächstes Wochenende werden traditionsgemäß landauf, landab die Funkenfeuer entzündet, um den Winter aus dem Land zu vertreiben und das Frühjahr ins Land zu locken. In Ermengerst findet der Funken am Sonntag, 22. Februar, beim Anwesen Herz in der Mariabergstraße (Nähe Fa. EK-Pack), statt. Dieser wird von den Feuerwehrfreunden Ermengerst veranstaltet und beginnt um 19.00 Uhr (Fackelzug ab Parkplatz Metzgerei Schuster 18.30 Uhr). Für das leibliche Wohl wird durch die Veranstalter gesorgt. Wir danken dem Organisationsteam für die Aufrechterhaltung des Brauchtums.

Nach Voranmeldung wird nochmals Funkenmaterial gesammelt. Bitte melden Sie sich dazu direkt bei Timo Maier, Telefon 0170/1504618 oder Tobias Mang, Telefon 0151/17651759.

Erhöhung der Personalausweisgebühren ab 7. Februar 2026

Der Gesetzgeber hat bundesweit eine Erhöhung der Gebühren für die Beantragung eines Personalausweises beschlossen. Grundlage hierfür ist die Zustimmung des Bundesrates zur Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (VerwaltEntlastVO). Die Anpassung der Gebühren wurde aufgrund gestiegener Kosten sowohl beim Ausweishersteller als auch in den Ausweisbehörden notwendig. Die neuen Gebühren sollen wieder eine kostendeckende Arbeitsweise der Behörden ermöglichen.

Neue Gebühren für Personalausweise ab 7. Februar 2026:

- 46,- Euro für antragstellende Personen ab 24 Jahren (bisher 37,- Euro)
- 27,60 Euro für antragstellende Personen unter 24 Jahren (bisher 22,80 Euro)

Wir bitten dies bei zukünftigen Beantragungen zu berücksichtigen.

Steuertermine

Zum 15. Februar werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das 1. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Informationen und Tipps zur Wasserversorgung

Wir möchten darüber informieren, dass ab sofort eine ausführliche Sammlung häufig gestellter Fragen (FAQ) zur Wasserversorgung auf der Homepage des Marktes Wiggensbach veröffentlicht ist. Die Übersicht beantwortet viele Anliegen rund um Wasserqualität, Gebühren, Anschlussmöglichkeiten, Bauarbeiten und weitere Themen. www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Wasserversorgung.

Beratungsangebot der EUTB Allgäu

Die EUTB Allgäu berät Menschen, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige zu allen Themen der Teilhabe und Rehabilitation. Dieses kostenlose Angebot wird in Kempten und im Allgäu von einer Trägerkooperation bestehend aus Lebenshilfe Kempten e.V., Diakonie Allgäu, Körperbehinderte Allgäu gGmbH sowie der Caritas Kempten-Oberallgäu e.V. getragen. Um das Beratungsangebot im Oberallgäu zu intensivieren, gibt es nun in Wiggensbach die Möglichkeit, sich im Rathaus beraten zu lassen.

Hierfür wird Frau Baumgartner, eine Mitarbeiterin der EUTB Allgäu, einmal monatlich, am letzten Mittwoch des Monats, von 8.30 bis 12.00 Uhr für Beratungen zur Verfügung stehen. Der nächste Termin ist Mittwoch, 25. Februar. Falls Sie Interesse an einer Beratung haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Telefon 0831/7458 7440 oder E-Mail: m.baumgartner@eutb-allgaeu.de. Weitere Informationen finden Sie unter: www.eutb-allgaeu.de.

Daheimpass. Seit Juni 2025 können alle Wiggensbacher Bürgerinnen und Bürger den kostenfreien, digitalen Daheimpass fürs Smartphone erhalten. Der Daheimpass ist ein dauerhaftes Angebot und der Nachfolger der früheren Allgäu-Walser-Fancard. Er bietet kleine Vergünstigungen bei diversen Ausflugszielen in unserer Region. Weitere Informationen finden Sie unter www.daheimpass.de bzw. in der Allgäu-Walser-Pass-App, hier bekommen Sie auch direkt schnell und unkompliziert den Daheimpass. Weitere Infos und ggf. Hilfestellung erhalten Sie auch im Amt für Kultur und Tourismus im WIZ.

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am Dienstag, 10. März 2026, um 18.00 Uhr im Rathaus Wiggensbach, Marktplatz 3, im Besprechungszimmer statt. Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht-öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekanntgemacht.
2. Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das übermittelte vorläufige Wahlergebnis durch Veröffentlichung im Internet bzw. Veröffentlichung im Wochenblatt gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die Veröffentlichung im Wochenblatt entscheidend.

Thomas Eigstler, Wahlleiter Markt Wiggensbach.

Tipps zum Thema Wasserverbrauch

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder

sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen. Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zähler-einrichtung der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen hat.

Fundamt: Eine Brille (Fundort: Parkplätze an der Sparkasse Wiggensbach) wurde abgegeben.


Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach